



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2021

KURZPROTOKOLL 5. GR-Sitzung 19.11.2021 18:30 Uhr – 19:50 Uhr

ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. MARKUT Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
	GR SPANSCHER Stefan	FPÖ
	GR Mag. MARKUT Harald	TS
	GR KRAMPL Susanna	SPÖ
	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP
	GR SCHÜLLER Johannes	TS
	GR GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	GR KOPRIVNIKAR Tanja	FPÖ
	GR KLÖSCH Thomas	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	KUMPUSCH Daniela	TS
	JAMNIG Daniel	SPÖ
	Ing. STREIT-GUTSCHI Wolfgang	TS
	WEBER Anita, MSc	TS
<u>Amtsleiter:</u>	LOIBNEGGER Gerhard	
<u>Schriftführerin:</u>	SAUERSCHNIG Tina-Luisa	

NICHT ANWESEND

<u>Mitglied des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. SCHULNIG Marko	TS
	GR FELLNER Daniel	SPÖ
	GR WEBER Mathilde	TS
	GR SCHRAMEL Fabian	TS

Deren Ausbleiben wird entschuldigt, da die Ersatzmitglieder rechtzeitig einberufen werden konnten. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT
über die 4. Sitzung des Gemeinderates am 05.08.2021 sowie Namhaft-
machung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) BERICHTERSTATTUNG DER OBFRAU DES KONTROLLAUSSCHUSSES
über die 4. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am
22.10.2021.
- Punkt 3) KAUFVERTRAG MIT DER SECA-LEASING GMBH, 1020 WIEN
über 235/738 Anteile an der Liegenschaft EZ 224, KG 77127,
nach Beendigung des Immobilienleasingvertrages vom 28.03.1996.
- Punkt 4) FLURBEREINIGUNG „MISCHKOT-KÖFFEL-GRAF-BENEDIKTINER-STIFT
ST.PAUL-GEMEINDE ST.GEORGEN IM LAVANTTAL;
Zu- und Abschreibung von Trennstücken bei den öffentlichen
Weggrundstücken 891 und 900, KG 77127 St.Georgen-
Hartneidstein. Erlassung einer Verordnung.
- Punkt 5) STROMLIEFERVERTRAG „KOMMUNALMODELL“ MIT DER KÄRNTNER
ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT;
- Punkt 6) FÖRDERUNGSVERTRAG MIT DEM LAND KÄRNTEN ZUM AUSBAU
DER „OBERRAINZERSTRASSE BA02“.
- Punkt 7) e5-LANDESPROGRAMM FÜR ENERGIEEFFIZIENTE GEMEINDEN;
Grundsatzbeschluss zum Beitritt (*Berichterstatter GV Wutscher Günter*).
- Punkt 8) ANFRAGEN;
- Punkt 9) PERSONALANGELEGENHEITEN;
-

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 18.30 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

**Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT
über die 4. Sitzung des Gemeinderates am 05.08.2021 sowie
Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die
gegenständliche Niederschrift.**

Die gegenständliche Niederschrift wird unterfertigt, Einwände wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden **Ersatz-GR KUMPUSCH Daniela, GR KLÖSCH Thomas, GV WUTSCHER Günter** und **GR SPANSCHEL Stefan** zur Unterfertigung der Niederschrift über die 5. GR-Sitzung am 19.11.2021 bestellt.

**Punkt 2) BERICHTERSTATTUNG DER OBFRAU DES KONTROLLAUSSCHUSSES
über die 4. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im
Lav. am 22.10.2021.**

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die
4. Prüfung der Gebarung vom 22.10.2021 zur Kenntnis.**

**Punkt 3) KAUFVERTRAG MIT DER SECA-LEASING GMBH, 1020 WIEN
über 235/738 Anteile an der Liegenschaft EZ 224, KG 77127,
nach Beendigung des Immobilienleasingvertrages vom 28.03.1996.**

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG,
den vorliegenden Kaufvertrag mit der SECA-Leasing GmbH zu genehmigen und
zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 4) FLURBEREINIGUNG „MISCHKOT-KÖFFEL-GRAF-BENEDIKTINER-STIFT ST.PAUL-GEMEINDE ST.GEORGEN IM LAVANTTAL;
Zu- und Abschreibung von Trennstücken bei den öffentlichen Weggrundstücken 891 und 900, KG 77127 St.Georgen-Hartneidstein. Erlassung einer Verordnung.**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal möge beschließen, dass vorgenannte Trennstücke in das öffentliche Gut übertragen bzw. als öffentliches Gut aufgelassen und rücküberreignet werden und dazu nachfolgende Verordnung zum Beschluss erhoben wird:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vom 19.11.2021, Zahl: 612-0/3/2021, über die Übernahme und auch Auflassung von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, **Öffentliche Weganlagen, Weggrundstücke Nr. 891 und 900, KG 77127 St.Georgen-Hartneidstein.**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten des Amtes der Kärntner Landesregierung, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, vom 12.08.2021, GZ: 10-ABK-FB-1062-TP, welche integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen bzw. Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen, sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 5) STROMLIEFERVERTRAG „KOMMUNALMODELL“ MIT DER KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT;

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Stromliefervertrag für die Jahre 2022-2024 mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 6) FÖRDERUNGSVERTRAG MIT DEM LAND KÄRNTEN ZUM AUSBAU DER „OBERRAINZERSTRASSE BA02“.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegende Fördervereinbarung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 7) e5-LANDESPROGRAMM FÜR ENERGIEEFFIZIENTE GEMEINDEN; Grundsatzbeschluss zum Beitritt (Berichterstatter GV Wutscher Günter).

Der Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft stellt an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, dem Klimaschutzprogramm „e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“ beizutreten.

Der Antrag des Ausschusses für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 8) ANFRAGEN;

Keine Anfragen eingelangt.

Im Anschluss nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung –
Punkt 9) PERSONALANGELEGENHEITEN; (eigenes Protokoll)!